



Biwöchentlicher Abonnementpreis in Breslau 5 Mark, Bremen-Bonnem, 50 Pf., außerhalb pro Quartal inkl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Einzelne Ausgabe für den Raum einer sechswöchigen Periode 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Belehrungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 110. Mittag-Ausgabe.

Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 6. März 1876.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

20. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 4. März.

11 Uhr. Am Ministerial-Chef zu Culemburg, Falt, Friedenthal, Geh.

Rath v. Brauchitsch u. A.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung nimmt Abg. Nöckerath das Wort, um darauf hinzuweisen, daß der bekannte dem Hause zugegangene Brief des Geh. Commerzienrats Warschauer, worin derselbe behauptet, daß seine bei der Beratung des v. Denning'schen Antrages citirten Ausführungen vor der Eisenbahn-Untersuchungskommission unrichtig wiedergegeben worden seien, eine, wie er annimmen müsse, wissenschaftliche Entstehung des betreffenden Citats enthalte. An zwei Stellen nämlich habe Herr Warschauer das Wort „Decernent“ an die Selle des Wortes „Decernat“ gesetzt. Nun lasse sich aber gewiß nicht leugnen, daß ein erheblicher Unterschied sei, ob man behauptete, zur Erlangung einer Eisenbahnconcession sei die Bekanntmachung mit dem betreffenden Decernenten oder die Bekanntmachung mit dem betreffenden Decernat notwendig.

Das Haus tritt hierauf in die erste Lesung des Gesetzentwurfs über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden im Geltungsbereiche der Provinzialordnung.

Abg. v. Manteuffel (gegen die Vorlage): So wenig ich für die neuen Gesetze der Provinzial- und Kreisordnung schwärme, so halte ich doch das vorliegende Gesetz für eine nothwendige Consequenz jener beiden. Wenn ich mich trotzdem gegen die Vorlage zum Worte gemeldet habe, so ist dies geschrieben, weil ich an derselben viele Mängel finde, die allerdings sämtlich aus der Provinzial- und Kreisordnung in diese Vorlage übergegangen sind. Zunächst habe ich zu bestreiten, daß das Verfahren, welches in die Verwaltung eingeführt wird, ein viel zu weitausiges ist. In der Provinzial- und Kreisordnung existiert eine übergroße Reihe von Instanzen, die durchlaufen werden müssen und die das Verfahren ganz unerträglich macht; in der heutigen Vorlage sind noch zwei Instanzen mehr eingeführt, und das Werkwürdige habe ich, daß sich die Organe, die in den unteren Instanzen noch einheitlich zusammengefaßt sind, in den oberen sich in zwei Zweige spalten, über welchen gleichsam versöhnt oder vielmehr dirigirt das Ministerium schwebt.

Die Folge der Existenz dieser vielen Instanzen ist natürlich, daß sich das Verfahren, welches früher sich vielleicht in acht Tagen erledigte, jetzt ins Unendliche hinzieht, und daß man froh sein muß, daß nicht noch die Gerichtsferien dazwischen treten. Dabei wird die Præclausfrist mit einer Strafe eingestellt, die ich durchaus nicht billigen kann, besonders wenn man erwartet, daß die Frist je nach den Umständen eine höchst verschiedene ist, so daß der gemeine Mann nie weiß, wonach er sich zu richten hat. Sodann bedauere ich es, daß bei den Verwaltungsgerichten die richterliche Form zu einleitig festgehalten worden ist, so daß z. B. in der zweiten Instanz nicht mehr Thatsachen herangezogen werden können, die nicht schon der ersten vorliegen haben. Ein weiterer Uebelstand ist der, daß das ganze Verfahren viel zu kostspielig ist. Während dasselbe früher größtentheils ganz kostenfrei war, hat man jetzt in der ersten, zweiten und dritten Instanz zu bezahlen, und die Kosten im Allgemeinen nicht gering, besonders wenn Jemand beruhrt wird, noch seinen Gegner zu entzögeln. Hierzu kommt, daß man sich in den meisten Fällen einen Rechtsbeistand nehmen muß, wenn man irgend welche Aussicht auf Erfolg haben will. Wenn ich für den Provinzialtag die Dächer für nothwendig halte, so halte ich doch, daß sich für die Bezirksgerichte Männer finden werden, welche das Amt umsonst übernehmen. Die Kreisausschüsse sind nur Anspruch wenig sympathisch gewesen, ich gestehe aber, daß meine Aussicht über dieselben sich geändert hat. Ihre Tätigkeit hat sich als äußerst segensreich erwiesen, doch sind sie bei einer Mitgliederzahl von sechs Mann zu sehr mit Geschäften überfüllt, und wenn man nicht das Gute, was sie leisten, illusorisch machen will, so muß man ihnen einen Theil der Geschäfte abnehmen.

Was nun die Abteilungen in der Regierung anlangt, so hätte ich gern sämmtliche Abteilungen hingegessen für die Abteilung des Innern, statt dessen wird diese aufgehoben und die übrigen bleiben bestehen. Bissher hat man kein Unterrichtsgesetz gegeben, weil man sagt, es wären noch nicht die passenden Organe vorhanden, und in den Motiven zu dem vorliegenden Gesetz erklärt man wiederum, die Schulabteilungen müßten bestehen bleiben, weil es kein Unterrichtsgesetz vorhanden wäre; das scheint mir doch ein circulus vitiosus zu sein, mit dem man nicht weiter kommt. Das die Vorlage auf eine Commission geht, ist wohl selbstverständlich, und ich glaube, der Herr Minister wird nichts hiergegen einzuwenden haben. Es ist ja das gewöhnliche Rettungsmittel der Regierung, daß, wenn sich ein Gemurmel gegen eine Vorlage erhebt, eine Commission berufen wird, um es besser zu machen. (Heiterkeit.) Ich empfehle Ihnen daher die Verweisung der Vorlage an eine Commission.

Abg. Dr. Lasler: Die formelle Abfassung des Gesetzes macht fast einen abschreckenden Eindruck, nicht durch die Schuld des Verfassers, sondern weil der Gegenstand sehr schwierig ist. Es hat ein gelehrte juristisches Aussehen, obwohl die Juristen als solche eigentlich nichts damit zu thun haben; hat man sich aber erst durch die verirrenden Einzelheiten durchgearbeitet, so erkennt man leicht, daß die leitenden Gedanken mit den Grundprinzipien der Organisationslehre übereinstimmen und daß das Gesetz nur die wirtschaftliche Vertheilung der Arbeit regeln will. Der Vorredner bekämpft nicht die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes, sondern den Geist der ganzen Gesetzesgebung, da dieses Gesetz viele der ihm vergeblichen Mängel hebt und vielen Bedürfnissen gesetzebrüchig abhilft. In reinen Verwaltungssachen wird wie bisher verfahren werden, die Verwaltungsländer werden nur zur Beendigung, zur Ausführung Einzelbeamte herangezogen werden. Nun, wir haben heute die Rechnung aufzumachen von dem, was wir bereits beschlossen haben. Im System haben wir im vorigen Jahre schon gegen die Anordnungen des Herrn Vorredners entschieden; und dieses System, wie wir es festgestellt haben, wollen wir nicht über den Haufen werfen. Von den großen Partien, die wir in diesem Gesetz zu verhandeln haben, ist aufs Einfachste gelöst diejenige, die sich auf Verwaltungsstreitigkeiten bezieht. Es hebt sich hier auseinander der Geschäftsumfang der reinen Verwaltungsbüro- und der Verwaltungsstreitbehörden. Die Grenze, die nicht überall mit Gewißheit anzuerkennen ist, muß erst in weitem Umfange durch das Gesetz gesetzesfähig werden. Man wird bei vielen Gruppen zu überlegen haben, ob sie zu den reinen Verwaltungssachen oder zu den Verwaltungsstreitischen gewiesen werden sollen.

Aber da beginnt, wie es sich erkennen läßt, die Verwaltungsstreitache, wo der Staat die einzelnen Verpflichtungen und Pflichten der Privatpersonen als in den Privatrechtskreis dieser Personen fallend, gelten läßt. Da fängt die Thätigkeit des Verwaltungsstreitgerichts an, wo die Verwaltung daneben behauptet, daß ein großes Verwaltungsinteresse in Frage kommt, und deshalb mit Gewißheit anzuerkennen ist, muß erst in weitem Umfange durch das Gesetz gesetzesfähig werden. Man wird bei vielen Gruppen zu überlegen haben, ob sie darüber wachen soll, daß gewisse Concessions nicht gemäßigt werden. Gern deswegen ist die Entscheidung der Sache nicht den Privatgerichten, sondern den Verwaltungsstreitgerichten überwiesen. Dies nach der einen Seite. Andererseits bin ich der Meinung, daß überall, wo nur Privatinteressen der Personen in Betracht kommen und das Verwaltungsinteresse nur in einem sehr geringen Maße sich zeigt, der Privatrechtsweg nicht eingeschränkt werden darf. Dies kenn' auch der Entwurf an, indem er den Besitzstand ganzlich unbestritten läßt und nur mit einer Ausnahme überall den Privatrechtsweg durch dies Gesetz weder eingeschränkt noch erweitert wissen will. Die Verwaltungsgerichte sollen nur da entscheiden, wo das Verwaltungsinteresse mit dem Privatinteresse in Concurrentie tritt, alles andere aber dem Privatrechts überlassen und dann die Instanzen möglichst ein-

schränken. Die Commission wird an der Vielheit der Instanzen bessern müssen, damit wir nicht in die Mißstände des alten Verwaltungsverfahrens versetzen. Eine Vereinfachung des alten Verfahrens ist nur durch strenge Præclausfristen, welche die Sache endgültig zu entscheiden ermöglichen, zu erlangen. In der Verwaltungsinstant haben Sie viel mehr Querulantien gehabt, als in der Rechtsinstant. (Sehr richtig!)

Ich bin selbst kein großer Bewunderer der Appellations-Instant, da man schon in erster Instanz sorgfältig sein kann. Ich bitte die Regierung und die Commission um die Aufstellung einer offiziellen Tabelle der Instanzen, vor welche jede Sache gehört. Ein solches leicht anzuferdigende Hilfsmittel ist zur Orientierung für den Laien sehr bedeutend. In der Auseinandersetzung zwischen dem Verwaltungsstreitverfahren und dem Verwaltungsverfahren ist nach meiner Meinung im Allgemeinen der richtige Grundschlüssel genommen, doch ist derfelbe in einzelnen Fällen nicht zur Geltung gekommen. Die Concessionsachen z. B. haben bisher zum Verwaltungsstreitverfahren auf Grund der Gewerbe-Ordnung gehört, dieser Entwurf überweist sie dagegen dem Verwaltungsverfahren; ich halte dies nicht für richtig. Ein zweiter Punkt ist der, daß das noch in der alten Städte-Ordnung bestehende bureaukratische Prinzip des Widerpruchs gegen die Beschlüsse der Gemeinde von Seiten der Verwaltungsbüro- und des Landrats u. s. w. hier in diesem Gesetz mit einer kleinen Änderung zur Anwendung gebracht worden ist; ich glaube, die Commission wird ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten haben, dieses reactionäre Prinzip aus der Vorlage herauszuschaffen.

Gerade hier ist der Austrittspunkt auf das Allerwertvollste geregelt. Beide Kreisausschüsse und Bezirksräte springen er über auf das Oberverwaltungsgericht, weil man gemeint hat, daß die Überschreitung der Kompetenz und der Besitz gegen das Gesetz vor die Gerichte gehört. Wenn wir aber die Gesetzbildung der Gemeinde-Interessen entfernt haben werden, können wir die ganze Angelegenheit dem Verwaltungsstreitverfahren überlassen. Nun komme ich dabei auf meine Forderung zurück, der Organisation der Verwaltungsgerichte mehr Festigkeit zu verleihen, und ich bitte deshalb meinen Antrag wegen Bezeichnung des Oberverwaltungsgerichts mit an die Commission zu verweisen, die mit der Vorberatung dieses Gesetzes betraut werden wird.

Ich geb' nun über zur Gruppe der reinen Verwaltungssachen. Leider hab' ich im Vorjahr nicht an der Beratung der Provinzial-Ordnung teilnehmen und sie auch bisher nicht so speziell studiren können, wie ich es gewünscht hätte. Wenn ich jenes Gesetz aber recht verstehe, so hat man sich darin über den definitiven Beruf des Bezirksräts nicht ganz bestimmt entscheiden wollen. Heute wird uns aber vorschlagen, daß die eigentliche Verwaltungseinheit der Regierungsbezirk und die Provinz lediglich eine Appellationsinstanz sein soll. Ich glaube nicht, daß dies im vorigen Jahre unsere Absicht gewesen ist. Ich meine, daß viele Angelegenheiten, welche hier dem Bezirksrat zugewiesen sind, ihrer Natur nach geeignet sind, dem Bezirksrat zufallen, selbst wenn der Bezirksrat Alles erhalten soll, was Localinteressen voraussetzt. In Bezug auf den Austrittspunkt summe ich vollkommen den Abg. v. Manteuffel zu. Aus r. einer Liebe zu den vielen Instanzen scheint man z. B. den Provinzialtag neben dem Bezirksrat eingerichtet zu haben, während einer von beiden sehr gut gestrichen werden könnte. Wir werden, so hoffe ich, nun mehr bald an eine Revision unserer Kompetenzergerichte geben können, denn wenn Verwaltungs- und Verwaltungsstreitverfahren gesondert sind, wird gewiß kein Bedürfnis obwalten, einen Kompetenzergerichtshof zu haben. M. H. Dieses Gesetz bringt aber auch Abänderungen der Kreisordnung gegen deren Geist. Wenn ich auch der Abänderung fehlerhafter Bestimmungen derselben nicht entgegen bin, so gerathen wir mit diesem Gesetz in eine Weile von Polizeiverordnungs-Gesetzen, die viel verwirrender wirkt, als der Zustand bis zur Kreisordnung. Erstens kann die Gemeinde, so wie der Amtsbezirk, Polizeiverordnungen für sich erlassen, dann kann er Polizeiverordnungen für die Gemeinden innerhalb seines Bezirks erlassen und endlich der Kreis Verordnungen für zwei Gemeinden innerhalb seines Kreises. Die Landräthe machen sich zum Theil sogar an, solche Verordnungen für zwei Städte des Kreises zu erlassen.

Zweitens kann nur gar der Provinzialausschuß Polizeiverordnungen für die Provinz und einzelne Ortschaften in derselben geben. Unberücksichtigt ist, daß, wenn ein Amtsbezirk und auch der Kreisausschuß seine Zustimmung zu einer solchen Verordnung nicht geben will, diese ergänzt werden kann durch den Provinzialrat. Während wir das Polizeiverordnungswesen den Localbehörden anvertrauen wollten, weil sie vertraut mit den localen Verhältnissen sind, gerathen wir nun mehr in ein System, wonach die am entfernten Standort über das locale Bedürfnis entscheiden sollen. Das ist absolut unmöglich! Die Stellung der Präfekten und der vielen Beamten kann ich bis zur Kenntnisnahme über den Geschäftsumfang nicht kritisieren, doch aufheben können wir die Regierungspräfidenz bis zur Organisation der Finanz- und Schulverwaltung nicht. Wir müssen mit der Organisation der Regierungsbüro- und Verwaltungsbüro- und endlich der Kreis Verordnungen für zwei Gemeinden innerhalb seines Kreises. Die Landräthe machen sich zum Theil sogar an, solche Verordnungen für zwei Städte des Kreises zu erlassen.

Jetzt kann nur gar der Provinzialausschuß Polizeiverordnungen für die Provinz und einzelne Ortschaften in derselben geben. Unberücksichtigt ist, daß, wenn ein Amtsbezirk und auch der Kreisausschuß seine Zustimmung zu einer solchen Verordnung nicht geben will, diese ergänzt werden kann durch den Provinzialrat. Während wir das Polizeiverordnungswesen den Localbehörden anvertrauen wollten, weil sie vertraut mit den localen Verhältnissen sind, gerathen wir nun mehr in ein System, wonach die am entfernten Standort über das locale Bedürfnis entscheiden sollen. Das ist absolut unmöglich! Die Stellung der Präfekten und der vielen Beamten kann ich bis zur Kenntnisnahme über den Geschäftsumfang nicht kritisieren, doch aufheben können wir die Regierungspräfidenz bis zur Organisation der Finanz- und Schulverwaltung nicht. Wir müssen mit der Organisation der Regierungsbüro- und Verwaltungsbüro- und endlich der Kreis Verordnungen für zwei Gemeinden innerhalb seines Kreises. Die Landräthe machen sich zum Theil sogar an, solche Verordnungen für zwei Städte des Kreises zu erlassen.

Es ist ferner vielfach befürchtet, daß das städtische Element — da es Städte unter 25,000 Seelen zu den Kreisen gehören — nicht zu seiner vollen Geltung gelangen wird. Man muß sich auch hier von dem Schablonenwesen hüten und die betreffenden Verhältnisse bei der Bertheilung der Geschäfte berücksichtigen. Noch trüber aber erscheinen die Ausichten, die uns in Betriff des Unterrichtsgesetzes nicht drängend vorgeben und hoffe nur, daß die nächste Legislaturperiode diese Angelegenheit zur glücklichen Lösung bringen wird. In diesem steht vor allem die Städteordnung. Ich halte es für nicht angängig, dieselbe in dieser Saison nicht mit allen Mitteln zum Gesetz zu machen, wegen der tiefen Verstimmung der Städte darüber, daß es nicht zu ihrem vollen Rechte in der Selbstverwaltung gelangen. Die Städte müssen für die Arbeitskräfte, welche sie den Verwaltungsbüro- und Schulverwaltung nicht. Wir müssen mit der Organisation der Regierungsbüro- und Verwaltungsbüro- und endlich der Kreis Verordnungen für zwei Gemeinden innerhalb seines Kreises. Die Landräthe machen sich zum Theil sogar an, solche Verordnungen für zwei Städte des Kreises zu erlassen.

Stärken. Seit langer Zeit habe ich, wie die Herren auf der rechten Seite mir bezeugen werden, immer erklärt: daß Parteiinteresse tritt für mich gänzlich zurück, ich will eine Stärkung der Conservativen, soweit sie Hand anlegen, um an der Selbstverwaltung mitzuwirken. Ich erkenne jedes erworbenen Verdienst an. Aber wir müssen die Scheidung machen, daß nicht gegen die Absicht des Gesetzes Machtbefugnisse hinzugesetzt werden, die uns gewissermaßen unter anderen Vorstellungen abgeredet wurden. Gewiß hat uns der Vertreter der Regierung versichert — wenn wir die Befugnisse aussprechen, es könnte ein kleiner Gutsbezirk die Amtswirtschaft über eine große Gemeinde an sich nehmen, wenn wir diese Befugnisse einzäumen — es würde nicht geschehen, daß man die Gemeinde und ihre Selbstständigkeit auf Grundlage dieses Gesetzes zu schwächen sucht. Es ist aber leider vorkommen und hiergegen muß Vorkehrung getroffen werden. Alle übrigen Einwendungen gegen das Gesetz idreden mich nicht ab. Man sage: die Kreistage wären conservativ ausgesetzt und unterdrückt das liberale Interesse. In der ersten Zeit, gebe ich zu, wußten die Landgemeinden noch nicht, worum es sich eigentlich handelte, und es sind die Kräfte vielleicht gegen die Erwartung der betreffenden Kreise zum Ausdruck gekommen. Ich zweifele aber nicht, daß bei den nächsten Wahlen alle, die aufgerufen werden und die Bedeutung des Kreises und Kreisausschusses für ihre Angelegenheiten kennen, schon ihr Interesse gehörig wählen werden.

Über die Kreisausschüsse hat nun heute der Abgeordnete Manteuffel mitgetheilt, daß solche nur dann gut wirken, wenn der Landrat oder ein anderer Mitglied der Sache sich kräftig annimmt. Wir haben natürlich nicht geglaubt, daß mit der bloßen Wahl des Kreisausschusses die Geschäfte sich schon günstig erledigen werden, sondern angenommen: nur dann, wenn die Institutionen repräsentirenden Personen stützlich hand anlegen, wird die Sache gut gehen. Und ich bin nicht betrübt darüber, sondern halte es vielmehr für eine Bedingung, daß, wenn ein Kreis das Glück hat, einen sehr tüchtigen Landrat und das Glück, sehr schlechte Kreisausschusmitglieder zu haben, der Landrat dann die Geschäfte allein machen muß. Bei den Wahlen zum Provinziallandtag hat sich abermals die Stimme erhoben, es gegen das Interesse der Städte und gegen das liberale Prinzip gewählt worden. Es ist wahr: die Landräthe sind in etwas zu starken Colonnen in die Provinziallandtage gedrungen. Ob der Minister dies unterstützt hat, kann ich nicht beurtheilen. Es sollte diesen Beamten damit vielfach ein Vertrauensvotum gegeben werden — eine verfehlte Anschauung, denn einen Landrat, den man lieb hat, behält man zu Hause. (Heiterkeit) Ich muß anerkennen, daß bei der Bildung der Ausschüsse eine Verständigung zwischen den politischen Parteien stattgefunden hat, die von dem guten Willen aller zeugt. Schlägt auch anfangs einmal eine solche Wahl der einen politischen Partei mehr zum Vortheil aus als der anderen, so haben wir doch Bewußtsein, daß die Gesetze in einem Menschenalter sich mehr und mehr als eine Wohlthat erweisen werden. Auch dieses Gesetz ist ein ehrlicher und mutiger Schritt weiter auf der betretenen Bahn, und ich hoffe, daß wir es zur Zufriedenheit aller bereitstellen werden nach einer gründlichen Vorbereitung in der Commission. (Beifall links.)

Abg. Dr. Hönel: Als ich mir heute Morgen die Punkte überlegte, die ich bei diesem Gegenstand behandeln wollte, so traten mir vor Allem die folgenden entgegen: das Verhältnis in dem Verwaltungsverfahren, zu dem Verwaltungsstreitverfahren, insbesondere die Frage, ob das Gewerbe-Concessionswesen dem Streitverwaltungsverfahren entzogen und als gewöhnliche Verwaltungssache behandelt werden soll. Diesen Punkt hat der Vorredner weitaus und vollkommen in meinem Sinne behandelt. Die drei übrigen Punkte waren: 1) Die Eingriffe und Vorgriffe dieses Gesetzes in die Landgemeinderordnung. Entschiedene Verwahrung dagegen. 2) Eingriffe des Gesetzes in die Kreisordnung. Rückläufige Bewegung. Nachweisung derselben. Endlich 3) Verhältnis zur Städte-Ordnung. Nachweis, daß es für uns unmöglich sei, den vollen Inhalt dieses Gesetzes zu übersehen, ohne mit den Bestimmungen der Städte-Ordnung bekannt zu sein. Nachweis der politischen Unmöglichkeit, das vorliegende Gesetz anzunehmen, ohne sicher zu sein für den Annahme und des Zustandekommens der Städte-Ordnung. (Sehr wahr! links.) Aus der Rede des Abg. Lasler werden Sie ersehen haben, daß der selbe genau dieselben Punkte behandelt hat in so erschöpfernder Weise, wie ich es zu thun nicht im Stande wäre. Er hat insbesondere die für mich wichtigsten Punkte, den Vorgriff in die Landgemeinde-Ordnung und den Eingriff in die Städte-Ordnung durchaus in meinem Sinne und im Sinne meiner Partei behandelt. Ich möchte den Eindruck seiner Rede nicht abweichen und verzichte deshalb auf das Wort. (Beifall links.)

Abg. v. Köller: Auch mir ist es auffällig gewesen, daß der § 29 dieses Gesetzes eine sehr wesentliche Abänderung der Kreisordnung infosfern enthält, als der Landrat beauftragt sein soll, auch in dem Falle, wo Beschlüsse des Kreistages, des Kreisausschusses und der Kreis-Commissionen das Interesse des Kreises gefährden, von Amts wegen zu beanstanden. Diese Erweiterung der Machtbefugnisse des Landrats scheint auch nur höchst bedenklicher Natur; denn der Ausdruck „Gefährdung des Kreisinteresses“ ist ein so dager und debnbarer, daß darunter alles Mögliche subsummiert werden kann und der Willkür Thor und Thor gefügt wird. In Bezug auf die Kreisverwaltungssachen findet sich ferner im § 57 die Bestimmung, daß der Kreisausschuß über Schulbauten zu entscheiden haben soll, auch wenn die Schule mit der Küsterei verbunden ist. Diese Verstärkung der Machtbefugnisse des Kreisausschusses halte ich für durchaus unnötig. Hier würden die Kreisausschüsse gleichzeitig Kläger und Richter sein, und das ist ja eben die große Klage des Publikums, daß es in diesen Dingen keinen Richter findet, der völlig getrennt von dem Kläger dasteht. In einem Staat wie Preußen, wo in diesem Specialgebiet in den einzelnen Provinzen die allergrößte Verschiedenheit obwaltet, ist es der allein richtige Weg, diese Dinge provinziell zu ordnen, und ich möchte der Commission diesen Weg dringend empfehlen. Die Klage des Abg. Lasler über die Zusammenfassung zu kleineren Gutsbezirke mit großen Gemeinden hat mich einigermaßen überrascht. Die linke Seite des Hauses hat ja bei Beratung der Kreisordnung immer betont, man müßte die Amtsbezirke ja nicht zu groß machen, um nicht Elemente zusammenzutragen, die nicht zusammen gehören.

Sie haben verlangt, es müsse eine gewisse Seelenzahl vorgeschrieben werden. Es haben hierüber Verhandlungen mit dem Minister des Innern stattgefunden und es ist ein eßenes Geheimnis, daß der selbe seine Instruktion zur Ausführung der Kreisordnung in diesem Sinne erlassen hat. Darüber, daß ein Gutsbezirk Amtsbezirk ist, sollten Sie doch keine Klage erheben. Warten wir doch nur die nächsten zwei oder drei Jahre ab und wir werden dann, glaube ich, recht froh sein, daß noch Jemand da ist, der die Pflicht eines Amtsbezirks übernimmt. Wir haben durch die Verwaltungsgesetze des vorigen Jahres ein paar Dutzend Paragraphen der Kreisordnung aufgehoben oder abgeändert, wir sind im Begriff durch die diesjährige Gesetze, insbesondere durch das vorliegende Gesetz die Wege- und die Städteordnung, so wie im nächsten Jahre durch das Unterrichtsgesetz derselbe zu thun. Gibt das in dieser Art fort, so weiß ich in der That nicht mehr, wo die Leute herkommen werden, die die Gesetze überhaupt noch kennen und in Ausführung bringen wollen. Es ist eine ganz allgemeine Klage im Lande über die

bung neuer Ansiedlungen von den zwar gut gemeinten, aber vielfach dictrinären Beschränkungen der früheren Gesetzgebung zu befreien bestrebt sei. Ob in allen Punkten das Richtige getroffen, wolle er dahin gezeigt sein lassen. Jedenfalls bedürfe der Gesetzentwurf der Vorberatung in einer Commission nicht; er empfiehle deshalb, die zweite Lesung im Plenum vorzunehmen.

Abgeordneter Schellwitz schließt sich diesem letzteren Antrage unter Hinweis auf die völlige Klarheit der dem Gesetzentwurf beigefügten Motive an. Abg. Hammacher lehnt die Aufmerksamkeit des Hauses auf eine Reihe von Bedenken, die sich auf Spezialbestimmungen der Vorlage beziehen. Namentlich sei § 19 geeignet, durch die Unterscheidung von „Colonien“ und „Ansiedlungen“ unlösbare Kontroversen über den Begriff „Coloniae“ heraufzurufen und die Begehrlichkeit der Gemeinden zu wecken, indem man die Gründung von Colonien von der Genehmigung der Oidspolizeibehörde abhängig mache. Ueberties sei gar kein Grund vorhanden, das Gesetz nicht auf Westfalen auszudehnen, wo ganz ähnliche Verhältnisse obwalten, wie in den östlichen Provinzen. — Er empfiehle aus den angeführten Gründen die Vorberatung der Vorlage in einer besonderen Commission von 14 Mitgliedern.

Minister Friedenthal bemerkte, daß die Vorlage sich auf die östlichen Provinzen beschränke, weil ein Theil ihrer Bestimmungen auf Westfalen unanwendbar sei und deshalb die Verhältnisse der letzteren Provinz durch ein Spezialgesetz geregelt werden müssten. Sollte das Haus es jedoch vorziehen, die Vorlage auch auf Westfalen auszudehnen, so werde die Regierung nicht widersprechen. Die Unterscheidung von Ansiedlungen und Colonien sei darin begründet, daß die ratio legis beiden gegenüber eine ganz verschiedene sei. Die Gründung einer einzelnen Ansiedlung rechtfertige eine Beschränkung nicht, während die größere wirtschaftliche Bedeutung einer Colonia, die meist von einer Gemeinschaft mehrerer Unternehmer ausgehe, es notwendig erscheine lasse, den auf die Gemeinde ausgeübten Einfluß eines solchen Etablissements gleichmäßig zu regulieren. Sollte die Vorlage in einer Commission verwiesen werden, so bitte er, die Arbeit so zu fördern, daß das Gesetz jedenfalls noch in dieser Session zu Stande komme.

Das Haus beschließt, den Entwurf einer besonderen Commission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr. (Gesetzentwurf über die Geschäftssprache der Behörden und Verwaltung des Vermögens in katholischen Diözesen.) Schluss 3 Uhr.

Berlin, 4. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat Ihrer Hoheit der Prinzessin von Reuß, Maria, geborene Prinzessin von Sachsen-Weimar, den Luisen-Orden erster Abteilung verliehen.

Se. Majestät der König hat Alerhöchstthrem General-Adjutanten, dem General-Lieutenant Prinzen Heinrich VII. Reuß, bisherigen Botschafter in St. Petersburg, das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub verliehen.

Se. Majestät der König hat dem diensthügenden Kammerherrn Ihrer Königlichen Hoheit der Herzog Wilhelm von Mecklenburg, Major i. d. R. K. Inf., dem Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe; dem Landrat Freiherrn v. Richthoffen zu Stolp den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Domänenpächter, Ober-Amtmann Schlieff zu Philippshagen auf Rügen und dem Haupt-Steuerausstatter Niße zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Landrat v. Keffenbrück zu Grimmen das Kreuz der Ritter des Königlichen Hosen-Ordens von Hohenzollern verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Ober-Tribunals-Secretär Kühn höchst den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Der bisherige ordentliche Seminarlehrer Rüte zu Lüneburg ist als erster Seminarlehrer an das Königliche Schullehrer-Seminar zu Hannover, und der bisher provisorisch angestellte Seminarlehrer Danert zu Hannover als ordentlicher Seminarlehrer an das Königliche Schullehrer-Seminar zu Lüneburg versetzt worden. — Der praktische Arzt Dr. Albert Krause in Berlin ist zum Kreis-Physikus des Kreises Quedlinburg ernannt worden. — Der Regierungs-Assessor Karl Windthorst ist zum Mitgliede der Königlichen Direction der Oberschlesischen Eisenbahnen ernannt worden. (R. Anz.) Bekanntmachung. Nachdem das Reichsbank-Direktorium durch die Bekanntmachung vom 18. d. Ms. (Reichs-Anzeiger Nr. 45) alle Besitzer von Banknoten der Preußischen Bank zu 50, 100 und 500 Thalern aufgefordert hat, diese Noten baldigst bei der Reichsbank-Hauptkasse oder bei einer der Zweiganstalten der Reichsbank in Zahlung zu geben oder gegen andere Banknoten umzu tauschen, beauftragte ich die Königliche Regierung im Beisein meines Circular-Glosses vom 5. d. Ms., sämmtliche Kassen meines Reviers anzugeben, die gedachten Banknoten nach wie vor bei allen den Nominalbetrag der Noten erreichen resp. übersteigenden Zahlungen anzunehmen, dieselben aber nicht wieder zu verausgaben, sondern eben durch Vermittelung der höheren Kasse schleunigst an die nächste Reichsbank-Anstalt gegen Erfas des Berthes abzuführen. Berlin, den 27. Februar 1876. Der Finanz-Minister. Camphausen.

[Am Hofe] erwartet man übermorgen (Mittwoch) den Herzog und die Herzogin von Edinburgh mit Familie. Die Herrschaften treffen am Morgen ein, verweilen hier incognito und seien wohl Nachts bereits die Reise nach Petersburg fort. Die vielfachen abenteuerlichen Gerüchte über das zweijährige Marine-Commando, welches der Herzog übernimmt, finden tatsächlich ihre einfache Widerlegung dadurch daß der Prinz die Würde eines Admirals erreichen will, wozu die Führung eines zweijährigen Flottendecommandos unerlässlich ist. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin trifft, dem Vernehmen nach, am Freitag, den 10. d. M. früh aus Schwerin hier ein und steigt im kgl. Schloß ab. [Ein Pastellbild der Königin Luise.] zu dem die hohe Frau selbst gesessen, befindet sich im Besitz des Hauptmanns und Standesbeamten Verdienst, der es durch Photographie vervielfältigen und einer (bei Habel) erschienenen Festschrift hat hinzufügen lassen. Das Bild zeigt höchst charakteristische Züge, die von denen auf den bekannteren Bildern wesentlich abweichen. Se. Majestät der Kaiser hat sich das Original daher selbst vorlegen lassen. Im Übrigen spricht sich die Liebe des Publikums zu dem großen Kaiser in rührender Weise bei der jetzigen Gelegenheit dadurch aus, daß dem Kaiser von allen Seiten zahlreiche Reliquien, Bilder u. zugehen, die bisher im Privatbesitz waren. Es ließe sich damit ein eigenes Lüsen-Museum gründen.

Posen, 4. März. [Graf Ledochowski.] Nach einer telegraphischen Depesche des „Kurier Posen“ aus Rom ist Graf Ledochowski am gestrigen Tage um 4½ Uhr Nachmittags in Begleitung seines Secretärs Meszczynski und des Prinzen Edmund Radziwill dort eingetroffen und durch mehrere Personen von Distinction empfangen worden. Um 7½ Uhr befand sich Graf Ledochowski beim Papste.

Kiel, 4. März. [Der neue Regierungspräsident.] Nach dem Vernehmen des „Hamb. Corresp.“ ist der Landrat v. Boetticher in Hannover zum Nachfolger des Regierungspräsidenten Bitter designiert und ernannt worden.

Schwerin, 4. März. [Über die Ablösung aller Stolzgebühren] für Trauungen und Taufen und über die Ermäßigung der Begräbnisgebühren ist, nachdem die Comite's des Landtags vorher mit den landesherrlichen Commissarien konserirt hatten, eine vollständige Einigung erreicht. Bei der Abstimmung stimmten 75 Landtagsmitglieder für, 10 gegen das bezügliche Abkommen; die Zustimmung der Regierungen zu dem letzteren ist gesichert.

Dresden, 4. März. [Über die Erledigung der Eisenbahnfrage] in der gestrigen Sitzung der sächsischen zweiten Kammer bringt das „Dresd. Journ.“ nachstehenden Bericht vom 3. d. M.:

In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde aus Veranlassung eines Berichts der Finanzdeputation über Eisenbahnen die Frage der Erwerbung der deutschen bez. preußischen Eisenbahnen durch das Reich zur Sprache gebracht. Es lagen zwei Anträge vor, deren einer von 57 Abgeordneten, Adler und Genossen, dahin ging: a. an die königl. Staatsregierung das Ertrich zu richten, einer auf die Erwerbung der deutschen Eisenbahnen oder eines Theiles derselben für Rechnung des Deutschen Reiches gerichteten Vorlage im Bundesrathe die Zustimmung zu versagen, sowie b. unerwartet einer solchen Vorlage so bald als thunlich denjenigen Bedenken, welche gegen die projectierte Erwerbung der deutschen Eisenbahnen oder eines Theiles derselben für Rechnung des Reiches sprechen, in geeigneter Weise dem Reichstag gegenüber Ausdruck zu geben, während der andere vom Abgeordneten Dr. Biedermann und Genossen lautete: Die königl. Staatsregierung zu

ersuchen, für möglichst baldige Zustandekommen eines Reichseisenbahngegesches, durch welches den Klagen über Mißstände des Eisenbahnwesens Abhilfe geschafft werde, mit allen Kräften zu wirken. Die Abg. Cyriold und Günther begründeten in aussführlicher Weise den ersten, die Abg. Kirchbach und Dr. Peiffer den zweiten Antrag. Staatsminister Freiherr v. Triesen erklärt, daß der Bedeutung der heutigen Verhandlung nicht sowohl darin zu schaute, daß die Regierung, als darin, daß die Landesvertretung sich über die Frage ausspreche, um dadurch die Stellung der Regierung in der Angelegenheit zu stärken. Von einem Plane, alle Eisenbahnen Deutschlands für das Reich anzugreifen, habe die Regierung keinerlei amtliche Kenntnis erhalten. Gleichwohl habe sie in Berlin vertraulich angesprochen und ihre Bedenken in bündesfreundlicher Form zur Kenntnis gebracht. Dieser Schritt sei auch ganz in derselben vertraulich und bündesfreundlichen Weise aufgenommen und erwider worden, und aus den Antworten, welche er bekommen, habe er erfahren, daß die Idee einer Concentration der Bahnen damals über die vorläufigen Erwägungen noch nicht hinausgegangen sei, und daß eine Erwerbung der sächsischen Staatsbahnen außerhalb des Kreises der Erwägungen liege. Mit dem Antrag Adler und Genossen unter erklärte sich der Minister einverstanden, wogegen er den Antrag unter b für erledigt hielt; den Antrag Biedermann und Genossen bat er abzulehnen, weil derselbe leicht als ein Mißtrauen vor dem Gesetz gegen die Regierung bezeichnet werden könnte, auf alle Fälle aber den anderen Antrag abwenden würde. Der Minister gab deshalb anheim, den Antrag gebürgt motivirt, als einen selbständigen einzubringen. Die zwei Reichseisenbahngegentümer seien noch keine Vorlagen der Reichsregierung, sondern nur vorläufige Entwürfe des Reichseisenbahnwesens gewesen, und die Opposition der sächsischen Regierung sei nicht an sich gegen ein Reichseisenbahngegesche, sondern gegen die Tendenz des zweiten Entwurfs gegangen, die durch die Reichsverfassung angeordnete Oberaufsicht des Reichs über das Eisenbahnwesen zu einer speziellen und unmittelbaren Beaufsichtigung des Eisenbahnwesens in allen Details durch das Reichseisenbahnamt mit Beifügung der Behörden der Einzelstaaten zu machen. Nach längerer Diskussion, an der sich auch die Abgeordneten Krause, Demmrich, Dr. Biedermann und Dr. Minden beteiligten, wurde der Antrag Biedermann und Genossen mit 53 gegen 19 Stimmen abgelehnt und der Antrag Adler und Genossen mit 66 gegen 7 Stimmen (Södel, Ixal, Krause, Ludwig, Staub, Uhle und Winter) angenommen, worauf die Sitzung vertagt wurde.

München, 4. März. [Der preußische Gesandte in München.] Frhr. v. Werthern, ist zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädicat „Excellenz“ ernannt worden.

München, 4. März. [Der katholische Pfarrer Klein] von Schöpfelding (Oberbayern) hat sich demnächst vor dem kgl. Bezirksgericht Weilheim wegen Übertretung des Kanzelparagraphen zu verantworten. Derselbe hatte sich in der Höhe einer Predigt auf das politische Feld verirrt und mit den Worten geschlossen: „Der zehnjährige Weiber Noz'l (ein Schulbube in der Pfarrkirche) hat bis jetzt noch gar nichts gelernt, daß er aber ein besserer Dogmatiker als der Bismarck ist, das sage ich, Franz Xaver Klein, Pfarrer von Schöpfelding, Amen!“

Ö ster r e i ch.

Wien, 5. März. [Dementi.] Die von einem hiesigen Blatte gebrachte Nachricht, wonach der ungarische Regierung die Meldung zugegangen wäre, daß in Kragujevac die Republik proklamirt worden sei, bezieht sich offenbar auf die am 29. Februar in Kragujevac anlässlich der Gemeindewahlen stattgehabten Unruhen. Die Ruhe wurde noch an demselben Tage wieder hergestellt und haben seitdem keine neuen Störungen stattgefunden.

Pest, 4. März. [In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses] wurde eine Interpellation betreffend die Note des Grafen Andrássy eingebracht.

F r a n k r e i c h.

Paris, 2. März, Abends. [Gegen Gambetta.] — Buffet. — Ministerielles. — Verurtheilung. — Zur Überschwemmung. — Akademisches.] Gambetta's Rede wird auch heute Abend von den reactionären Blättern heftig angegriffen. Der „Français“ z. B. macht Gambetta den Vorwurf, daß er mit dem Fürsten Bismarck einer Meinung über die Wahlen des 20. Februar ist. Das „Journal de Paris“ sieht in der Rede einen neuen Beweis dafür, daß Gambetta nach der Präsidenschaft trachte. „Ordre“ erklärt, daß der Redner mit seinen Neuheiten über den bonapartistischen Generalstab wissenschaftlich gelogen habe; seine erheuchelte Mäßigung sei nur ein Mandat und wenn er gegen die clericalen Unmäßigung protestirt, so wolle er damit bloß die Erwerbung gelüstet der Demagogie maskiren; es gefalle dem Dictator, das schwarze Geperst anzutun, um das rohe in Vergessenheit zu bringen. — Es scheint, daß die Freunde Buffet's doch noch eine Revanche für den gewesenen Vice-präsidenten des Conseils suchen. Der Députirte von Belfort, der ultramontane Keller, hat sich anhalsig gemacht, dort seinen Einfluss zu verwenden, um Buffet bei der Ergänzungswahl für den Senat durchzubringen. Derselbe Wahlkörper, der Thiers ernannt hat, würde also jetzt Buffet ernennen. — Man unterhandelt noch immer mit Cas. Perier über seinen Eintritt in das Cabinet. Nach der „Liberté“ soll Chantz an Eissay's Stelle das Kriegsministerium übernehmen und Eissay an seiner Stelle nach Algier gehen. — In der Martinique ist ein Radicaler, Desmazes, zum Senator ernannt worden. — Herr de Maupas hat seinen Proces gegen den „Avenir républicain“ von Bar-sur-Seine gewonnen. Der Redacteur dieses Blattes ist wegen Verleumdung des bonapartistischen Candidaten zu 2 Monaten Gefängniß und einer Geldbuße von 2000 Francs verurtheilt worden. — Heute Abend wird der neue Vice-König von Indien, Lord Lytton, hier eintreffen. — Die Seine steigt immer noch und man berechnet, daß sie bis Sonnabend noch um 1 Meter steigen wird. Der Seine-Präfect hat gestern in der Vorstadt Maisons-Alfort die Hilfe der republikanischen Garde anrufen müssen, um die Bewohner zum Verlassen ihrer Häuser zu bewegen. — Die Sitzung der Académie war sehr besucht, John Lemoine begann seine Rede mit einer Lobe des Journalismus und schloß sie mit folgenden Sätzen: Wie wir biesen Saal verlassen, treten viele von uns wieder auf den Kampfplatz des Lebens. Es ist unser Loos, dort werden wir sterben. Mein Vorgänger antwortete, als man ihn nach den Begebenheiten seines Lebens fragte! Ich bin wie die glücklichen Völker, ich habe keine Geschichte. Ich fordere, daß man diesen Satz nicht auf die Völker anwendet, und sage im Gegenteil: „Unglücklich sind die Völker, die keine Geschichte haben.“ Der berühmteste Dichter Deutschlands hat gesagt: „Wer nie sein Brot mit Thränen aß, wer nie die kummervollen Nächte auf seinem Bett weint, der kennt euch nicht, ihr himmlischen Mächte!“ So sind die Völker, die nicht gelitten, geweint, geblutet haben, nicht der Freiheit würdig, verdienen nicht, sie kennen zu lernen, sie zu lieben, noch ihr zu dienen. Die politischen Auseinandersetzungen sind nicht immer unstrichbar, sie sind auch das Zeichen des Lebens. Die aufgeregten Völker sind wie das Geschmolzene und fiedende Metall, aus welchem die Statue hervorgeht. Welchen Namen man ihr auch geben wird, es wird immer das unauslöschliche, unsterbliche und ewige Frankreich sein.

Paris, 3. März. [John Lemoine's Antrittsrede in der Académie. — Gambetta.] John Lemoine nimmt gegenwärtig unter den Pariser Tagesschriftstellern den ersten Rang ein, so weit literarische Fähigkeit in Betracht kommt. Louis Benoit, dessen Styl mit den Jahren immer schwächer wird, kann ihm diesen Rang nicht mehr streitig machen. Aber John Lemoine hat nie ein Buch geschrieben, sehr unähnlich seinem Vorgänger Jules Janin, der selber die Zahl seiner Bücher nicht im Kopfe hatte. Indem also die Académie diesen Journalisten par excellence in ihre Mitte aufnahm,

hat sie eben den Journalismus ehren wollen, und von dem Journalismus ist denn auch in der gestrigen akademischen Sitzung viel die Rede gewesen. In einer Zeit, wo man gern die Tagesblätter für alles Unheil in der Welt verantwortlich macht, verdient diese Kundgebung der vierzig Unsterblichen Anerkennung. John Lemoine und Guilliard-Fleury wetteiferten im Lobe der Journalistik. Es sei uns gestattet, noch eine Stelle der Rede Lemoine's anzuführen: „Als man vor der Buchdruckerei, welche die neue Schrift ist, und der Architektur, welche die erste Schrift gewesen, gesagt hat: „Dies wird Ihnen töten“, da hat man nur eine relative Wahrheit ausgesprochen. Die Buchdruckerei war ein Fortschritt und eine Erwerbung, aber sie hat nicht die Baukunst getötet, welche immerfort eine der unsterblichen Formen der Kunst bleibt. Der Journalismus war ein anderer Fortschritt und eine andere Erwerbung, aber er hat das Buch nicht getötet und wird es nicht töten. Sie, m. H., machen Bücher und verzeihen Denjenigen, welche nur Seiten schreiben. Die Baudenkmäler und Bücher bleiben, als die ruhigeren vollkommenen Formen des Gedankens. Aber die Zeitung sagt ihnen einen neuen Ausdruck hinzu. Die Zeitung, d. h. das tägliche, augenblickliche Werk, entspricht den Erfordernissen einer neuen Civilisation, deren Schnelligkeit durch die Wunder der Wissenschaft verzehnfacht, verhundertfacht worden ist. Die Presse ist neben dem Dampf und der Electricität einhergegangen. Man hat mit großer Geschwindigkeit sprechen und schreiben und die Photographie der laufenden Geschichte aufnehmen müssen. Ich weiß wohl, daß der Mensch seinen Wuchs nicht um eine Elle vergrößern kann, aber er vervielfältigt seine Mittel der Handlung und des Ausdrucks. Es ist möglich, daß die Reise des Gedankens und die Vollendung der Sprache bei dieser hastigen Erzeugung verlieren, aber wieviel Ideen würden ohne eine so plötzliche und unablässige Verlängerung zu Grunde gehen? Milton hat schön gesagt: „Die Umwälzungen der Gestalten finden oft eine bei Seite geworfene Wahrheit nicht wieder, an deren Mangel ganze Nationen ewig zu leiden haben.“ Und wer hat denn in diesem Wechsel von Schweigen und Lärm, von Ausschweifung und Tyrannie, den wir durchleben, seit wir auf der Welt sind; wer hat wohl das unverstehliche Bedürfnis gefühlt, einen Schrei auszustoßen, einen Herzensschrei, wie derjenige, von dem gesagt worden: Die Steine selber werden reden? Man hat nicht das prächtige Wort Pascal's wiederholt: „Das Schweigen ist die größte Verfolgung; niemals haben die Heiligen geschwiegen.“ — Guilliard-Fleury antwortet unter Anderem: „Warum soll ich es nicht sagen? Sie vertreten hier nicht die „vierte Gewalt“, sondern die wirkliche Gewalt der neueren Zeit. Als einen ihrer Minister empfanden wir Sie. Sie vertreten die Presse nicht in ihrer allgemeinen und abstrakten Form, sondern in derjenigen, die man für die beschränkte halten könnte, die Tagespresse, das Journal. Nicht seit heute zählt die Pressefreiheit als eine Gewalt im Staate. Obgleich sie ohne Unterlaß seit einem Jahrhundert gemahngestellt und reglementiert worden ist, so hat man niemals ihren Einfluß vermindern, ihre Gewalt beschränken können. Sie bleibt eine Gewalt.“ — Die Blätter beschäftigen sich noch mit der Rede Gambetta's. Die „Débats“ versäumen auch diese Gelegenheit nicht, um Gambetta's anticlericale Tendenzen zu bekämpfen. Sie wollen nicht gelten lassen, daß wirklich von Seiten des Ultramontanismus Frankreich große Gefahr drohe oder gedroht habe. Aus Lyon wird gemeldet, daß bei Gambetta's Abreise von dort die Bewohner auf der Straße und vom Bahnhof dem Führer der künftigen Mehrheit eine begeisterte Ovation dargebracht haben. — Der Vorfall von Cavaillon soll in den ersten Tagen der Session in der Nationalversammlung zur Sprache gebracht werden. Von Avignon waren bekanntlich mehrere Reactionäre nach Cavaillon herübergekommen, welche die Bewölkung gegen Gambetta aufgestellt; es heißt, daß die Freunde des letzteren eine Anzahl von Zeugenaufrägen gesammelt haben, welche auf diese Gelegenheit ein eigenhümliches Licht werfen.

G r o ß b r i t a n n i e n.

A. A. C. London, 3. März. [In der gestrigen Sitzung des Unterhauses] gingen dem Hauptgeschäft des Abends — der Einbringung des Armee-Budgets — eine Menge Anklagungen und Interpellationen vor, die zum größten Theile ohne sonderliches Interesse verhallten. Zu erwähnen ist jedoch, daß Lord George Hamilton, der Unterstaatssekretär für Indien, ankündigte, er werde morgen die Niedersezung eines Sonderausschusses zum Zwecke einer Untersuchung der Ursachen der Entwertung des Silbers sowie der Wirkung einer solchen Entwertung auf den indischen Wechselscours beantragen, und daß der Unterstaatssekretär für auswärtige Angelegenheiten in Erwiderung einer Erklärung Monts erklärte: er könne dem Haushalt keine weitere Mitteilung über die Ursache der Entwertung Sir Daniel Lange's Seitens der Directoren der Suezcanalgesellschaft machen, als die, welche der Brief des Hrn. de Lescopps an die „Times“ enthalte, nämlich, daß Sir Daniel Lange niemals ein Mitdirektor, sondern nur ein besoldeter Beamter der Gesellschaft war, und daß er seiner Funktionen entzogen wurde, weil er sich mit dem britischen Ministerium in einem Schriftwechsel einließ, wie vorher die Directoren davon in Kenntnis gesetzt und den Namen des Hrn. Ferdinand de Lescopps gemäßbraucht zu haben.

Die Kriegsminister zu seinen Auskunftsberichten über die Voranschläge für den Militär-Etat schreiten konnte, stellte Capitain Nolan (Galway) den Antrag, daß die Bewegungsgründe zum Eintritt in das Heer vergrößert werden sollten. Er bemerkte, daß die Armee sich unter dem gegenwärtigen System in einer unbefriedigenden Lage befindet, sowohl in Bezug auf das Alter, zu welchem Recruten der Eintritt gestattet wird, als auch auf den moralischen Charakter der Truppen, was die vielen in der Armee verübten Verbrechen beweisen. Die massenhaften Desertionen führt er als einen weiteren Beweis für die Notwendigkeit irgend einer Armee-Reform an. Er empfahl auch den Sold der Unteroffiziere zu erhöhen. Von General Shatto und anderen militärischen Mitgliedern des Hauses belämpft, wurde der Antrag nach längerer Diskussion ohne Abstimmung abgelehnt. Nachdem noch einige andere militärische Anträge von nicht sehr allgemeinem Interesse erledigt worden, begann der Kriegsminister sein Exposé vor einem fast leeren Hause. In der Einleitung gab er seinem Bebauern Ausdruck, daß er gewünscht war, dem Hause größere Voranschläge als im vorigen Jahre vorzulegen, aber er müsse das Haus zu dem Umstande beklagen, daß er keine Supplementar-Güter zu beantragen habe, da die vorjährigen Voranschläge nicht überschritten werden. Ganz auf dem Deserto-Kunstgewerbe sprechend, bemerkte er, er gehe mit dem Gedanken um, jeden Offizier und Gemeinen beim Eintritt in das Heer zu kennzeichnen. Die Lage der Dinge bezüglich des Fortschrittes in der Bewaffnung des Heeres, der Artillerie und der Freiwilligen, sowie der Festungsbauten und Küsten-Befestigungen bezeichnete Herr Hardy als durchaus befriedigend. Die den Freiwilligen gewährte Staatssubsidie soll um 100.000 und der Sold der Recruten um 2 Pence per Tag erhöht werden. Die große Frage, wie die Effektivstärke des regulären Heeres aufrecht zu erhalten sei, berührte, meinte er, es sei klar, daß das Land von einer Zwangsrecrution nichts wissen wolle, und in Erwägung einer compulsionären Dienstpflicht habe er alle Ursache, mit dem Resultat der Recrution im berücks

Appointments) Bill trok eines dieselbe bekämpfenden Amendments Jawett's mit 151 gegen 41 Stimmen zur zweiten Lesung, und eine Reihe anderer Vorlagen wurde um ein Stadium gefördert. Nachdem noch der Ober-Sekretär für Irland die Erlaubnis zur Einbringung einer Bill zur Amendingung des Gesetzes, betr. Viehtranheiten in Irland, erwirkt, ging die Sitzung um 1½ Uhr Morgens zu Ende.

[Meeting.] Unter dem Vorsitz des Parlamentsmitgliedes Auberon Herbert wurde gestern hier ein Meeting zu Gunsten der Agitation für die Defension der Museen an Sonntagen abgehalten. Die gefassten Beschlüsse befürworteten das Vorgehen der Regierung in der Schließung der Museen an Sonntagen als eine indirekte Ermunterung der Trunkenheit und anderer Laster und erklärten, daß die existierenden Sonntagsgezege nur die Reichen begünstigten. Es wurde auch beschlossen, die Abgeordneten Peter Taylor und T. Burt zu ersuchen, die Frage im Parlament zur Sprache zu bringen.

[Die „Franconia“-Affaire.] Die in Poplar geführte Untersuchung über die mit der Collision zwischen den Dampfern „Strathclyde“ und „Franconia“ verknüpften Umstände nahm gestern ihren Fortgang. Zubörder wurde das Kreuzhörer des ersten Offiziers der „Franconia“, Eduard Heinrich Meyer, fortgesetzt und beendigt. Er erklärte, daß sich 70 Personen auf dem Bord der „Franconia“ befanden. Er hörte den Capitän nicht sagen, daß die „Franconia“ sinkt, aber einige der Personen an Bord sagten dies. Hätte der Capitän links gesteuert, als er eine halbe Meile von dem „Strathclyde“ entfernt war, so könnte keine Collision stattgefunden haben. Mr. Cohen, einer der Anwälte der Hamburg-Amerikanischen Gesellschaft, meinte, dies sei nur ein Beurtheilungsfehler. Der nächste Zeuge war der englische Bootsführer der „Franconia“, James Porter. Er sagte aus, daß er unverzüglich nach der Collision dem Capitän den Ratsch erbteile, sich dem Gesetze zu nähern, da er glaubte, die „Franconia“ selber sei im Sintern begriffen. Er empfahl ihm auch, die Boote herabzulassen. Während dieses Gesprächs fuhr Zunge fort — kam der erste Offizier des „Strathclyde“ wie ein Berserker an Bord und jagte der ganzen Mannschaft Furcht ein. Er gehörte sich mehr wie ein Jungen als wie ein Seemann. Er bat mich, dem „Strathclyde“ beizustehen, und ich erwiderte: „Capitän, mein guter Mann, geben Sie doch und sehen Sie sich unsern Bug an.“ Er entgegnete: „Unästhetischerweise bin ich nicht Capitän, sonst würde dies nicht geschehen sein.“ Im Laufe des Kreuzhörers, welchem Zeuge unterworfen wurde, fügte er seiner Aussage hinzu: Das theilweise Verunreinigen der Boote der „Franconia“ hatte nicht den Zweck, den Leuten des „Strathclyde“ zu Hilfe zu kommen, sondern für die Sicherheit der eigenen Leben zu sorgen. Der Capitän des „Strathclyde“ hätte großen Unverständnis an den Tag gelegt und er habe sich sein Unglück größtentheils selber zuzuschreiben, denn er sei in dem engen Canal zu weit aus seinem Cours herausgekommen. Diese leitere Angabe bestätigte auch der nachher verhörtete Capitän des Trinity-Dampfers „Argus“ Wm. Henry Troughton, der die Lage des Wracks ermittelt hatte. Mr. S. Hartington, ein Ingenieur, welcher den Schaden der „Franconia“ untersucht, befand, der untere Swissraum (Bulwark) hätte eine solch gefährliche Beschädigung erlebt, daß es zweifelhaft gewesen, ob er nachgeben würde oder nicht. Das demselben zunächst befindliche Compartiment enthielt 60 Tonnen Wasser und der Raum vor demselben 20 Tonnen. Aber selbst wenn der Schiffsrumpf nachgegeben hätte, wäre der Dampfer nicht augenblicklich, sondern erst in einigen Stunden gesunken. Auf Befragung von Mr. Cohen erklärte er: „Wäre ich Capitän der „Franconia“ gewesen, so würde mich der ernsthafte Schaden veranlaßt haben, mich so bald als möglich dem Lande zu nähern und meine Boote zu behalten, obschon es schwer ist, zu sagen, was unter den Umständen hätte gehandelt werden sollen.“ Nachdem noch Conrad B. Lussenhop, einer der Matrosen der „Franconia“, verhört worden, wurde die weitere Untersuchung bis zum nächsten Montag vertagt.

Provinzial - Zeitung.

** Breslau, 6. März. [Vortrag.] Heut Abend 7 Uhr wird in dem Musikaale der Universität der siebente der von dem Schles. protestantischen Verein veranstalteten Vorträge gehalten werden. Herr Senior May wird „Über die Reformation in ihrem Verhältniß zum Staat“ sprechen.

* [Misstrauensvotum.] Die in Oels erscheinende „Economist“ äußert sich, jedenfalls in Uebereinstimmung mit einer großen Zahl von Wählern, folgendermaßen: „Gegenüber den fortgesetzten Angriffen des Abg. von Kardorff auf die Finanz- und Wirtschaftspolitik unseres Finanzministers v. Camphausen ist wohl die Bemerkung am Platze, daß Herr v. Kardorff mit seinen diesbezüglichen Ansprüchen im hiesigen Wahlkreis — und dies gilt insbesondere von seinen Mandatgebern — ziemlich alleinstehlt. Wir glauben aber auch, ohne erheblichen Widerspruch gewärtigen zu müssen, versichern zu dürfen, daß seine Art des Vorgebens gegen einen der verdienstvollen Staatsmänner unseres Vaterlandes allgemeinen Unwillen erregt.“

* [Der strenge Winter] mit seinen ungeheuren Schneemassen muß unter dem Wildstande furchtbar aufgeräumt haben. Dafür zeigen die aus allen Theilen unseres Kreises und den benachbarten Kreisen nach und nach eintreffenden Nachrichten. An vielen Stellen findet man tote Rehe und Hasen, die vor Kälte und Hunger umgekommen sind, auch erfrorene Vögel sind häufig auf freiem Felde und in der Nähe von Dörfern gefunden worden. Unzählige andere Opfer, die bisher noch nicht entdeckt worden sind, mögen Hunger und Kälte gefordert haben. Auch das Hochwasser hat unter dem Wilde grausam aufgeräumt. Die Aussichten für die kommende Jagdsaison sind recht trübe. Vielleicht werden sich Jäger und Thiere durch den traurigen Umstand bewogen fühlen, für geeignete Maßregeln zum Schutz des Wildes und der Vögel während der künftigen Winter Sorge zu tragen.

* [Herr v. Richthofen.] Das „Berl. Fremdenblatt“ berichtet, daß bei dem so schwer verunglückten früheren Canonicus Herrn v. Richthofen heute leider sehr schlimme Krankheitssymptome eingetreten sind.

* [Februar-Witterungsbericht aus Bunzlau.] Mit vorwiegend östlicher Windrichtung und ziemlich starkem Schneefall war fast genau die erste Hälfte des Monats hindurch strenger Winter, die zweite Hälfte dagegen gestaltete sich mit vorwiegend westlicher Windrichtung und vielem Regen trübungartig, so daß vom 14ten ab das Thermometer nur zweimal ein wenig unter 0° R. sank und am 28ten Abends gegen 6 Uhr sogar ein Gewitter mit einmaligem Blitz und Donner, sowie Graupeln, entstehen. Das normale Wärmetempo des Februar liegt für Schlesien unter 0° R., die für diesen Monat aber ungewöhnliche Wärme seiner zweiten Hälfte steigerte das Mittel über 0° R. und zwar betrug dasselbe hier 0,29° R. in Breslau 0,27° R., Bunzlau erreichte sich also wieder um 0,02° R. mehr Wärme. Die größte Kälte am 13ten fühlte bei S.D. war -11,3° R., in Breslau gleichzeitig -10,9° R., und die mittlere Temperatur dieses Tages hier -6,73° R., in Breslau dagegen -7,03° R., war daher um 0,30° R. kälter, obgleich das Kälteextrem geringer wie in Bunzlau. Die höchste Temperatur zeigte das Thermometer am 22ten, Nachmittags, bei W. 3 mit 9,5° R., in Breslau an demselben Tage nur 8,8° R. = 0,7° R. weniger, die Differenz zwischen den Wärmetemperaturen betrug hier 20,8° R., in Breslau nur 19,7° R. Die Durchschnittswärme war des Morgens -1,07° R., in Breslau -1,32° R. = 0,25° R. kälter, des Nachmittags 2,52° R., in Breslau 2,02° R. = 0,5° R. kälter, des Abends -0,59° R., in Breslau 0,12° R. = 0,71° R. wärmer. In 16 Tagen sank das Thermometer unter 0° R. Beständigen Schwankungen war das Barometer unterworfen und während im Januar das Barometermittel bedeutend über dem normalen Stand, blieb dasselbe im Februar mit 328,87'' unter letzterem ebenso in Breslau, wo das Barometermittel auch nur 330,54'' = 1,67'' höher, wie hier war. Den höchsten Stand hatte das Barometer am 1. fühlte bei S.D. mit 336,53'' in Breslau gleichzeitig 338,10'' = 1,57'' höher, den niedrigsten bei W. 3 am 19. Nachmittags, mit 324,77'', in Breslau am 7. Nachmittags, 326,48'' = 1,71'' höher. Die Differenz zwischen den Aufwind-Extremen betrug 11,76'', in Breslau nur 10,05''. Im Mittel war der Barometersstand des Morgens 328,97'', des Nachmittags 328,81'' und des Abends 328,84'', in Breslau dagegen des Morgens 330,55'' = 1,58'' höher, des Nachmittags 330,47'' = 1,66'' höher, und des Abends 330,59'' = 1,75'' höher.

Stürme herrschten an 9 Tagen, die mittlere Windstärke war 1,49, die mittlere Windrichtung 53° 40' S. gegen W. berechnet aus: 2 N. 4 O., 19 SO., 4 S., 22 SW., 24 W., 12 NW. Nur 2 Tage waren wolkenfrei, dagegen 6 bewölkt, 17 trüb mit Sonnenblenden und 4 stets völlig bedeckten Himmels. Regen fiel an 14, Schnee an 13 und Graupeln an 3 Tage, das Quantum jämmerlicher Niederschläge betrug pro Quadratfuß 386,3 Kubikfuß gleich 32,19 Pariser Linien Höhe, von denen 17,06 Linien dem Regen und 15,13 Linien dem Schneen nebst Graupeln zukommen. Nebel an 6 Tagen. Neist an 5 Morgen.

△ Steinau a. O., 4. März. [Mörder Taube. — Hochwasser.] Soeben geht uns die Nachricht zu, daß der in Wohlau internierte Mörder Taube aus Raudten sich im Gefängnis erhängt habe. — Merkwürdig bleibt

es, daß über diesen Mord, welcher doch sonst gewöhnlich den betreffenden Ort — ja ganze Gegend in Aufruhr und gebührende Erregung zu verursachen pflegt — gerade von Raudten aus keine Nachrichten resp. nähere Details den Zeitungen zugesandt wurden. — Das Wasser in der Oder fällt langsam. Gestern Mittag notierten wir am hiesigen Wasserspiegel noch 12 Fuß 10 Zoll, heut Morgen 10 Uhr auch noch 12 Fuß 8 Zoll und dürfte auch in Folge des österlichen Regenwetters ein schnelleres Fallen kaum zu erwarten sein. Die am Pfeiler Nr. 5 der hiesigen Eisenbahn-Oderbrücke angebrachten Beschädigungen resp. Löcher sind nunmehr oberhalb des Wasserspiegels deutlich zu sehen.

H. Hainau, 5. März. [Verbrechen.] Der heutige Sonntag Morgen hat zu einer Entdeckung geführt, die jeden sittlichen Menschen mit tiefstem Abscheu erfüllen muß, und eine Schandthat dargethan, die zur Ehre der Menschheit nur wenige ihrer Schausale zu verüben, nicht zurückzuhauen. Es ist nämlich heute Vormittag das seit Dienstag gegen Abend vermischte neunjährige Mädchen des hiesigen Arbeiters Liebig von der Mutter des seit demselben Abend verschwundenen Arbeiters Peschmann in ihrem, in einer Kammer befindlichen Kleiderschrank in zusammengefauerter Stellung, leblos und vollständig bekleidet vorgefunden worden. Die Besichtigung der Leiche hat ergeben, daß augenscheinlich ein schreckliches Verbrechen gegen die Sittlichkeit vorliegt, die dem bedauernswerten Opfer vieldroher Robheit schwere Verlegerungen zugezogen, worauf, mittels der Hände und Finger Erdrosselung erfolgt ist, wie dies am Halse sich vorhandenen Spuren außer Zweifel stellen. Eidenbenz hat der Verbrecher durch Überwerfen eines Luches oder andern Kleidungsstückes über den Kopf jedes Schreien zu verhindern gewußt, daß ein solches, wie die Örtlichkeit ergibt, nicht unbemerkt geblieben sein könnte. Die Kammer, worin der Leichnam vorgefunden wurde, ist während der letzten Tage nicht betreten worden und auch heute ein Leidenschaft nur wenig bemerkbar. Der Mörder hat schon vorher durch Nähzettel und Geld das Mädchen an sich zu ziehen gewußt und sich demselben wiederholzt in einer Weise genähert, die bedenklich erschien, weshalb Seiten der Eltern demselben das fernere Betreten der Wohnung des P. untersagt worden war. Möchte es recht bald gelingen, des Schuldigen habhaft zu werden. Er ist gestern in der Nähe des Bahnhofes zu Arnsdorf, in der einen Hand eine Art tragen, gesehen worden. Ihm gegenüber ist die größte Vorsicht nötig.

** Liegnitz, 4. März. [Unsere landwirtschaftliche Mittelschule] wurde in diesem Winter von 45 Schülern besucht. Zu dem am Schlusse dieses Semesters abzuholenden Abgangs-Examen haben sich 6 Schüler demselben, welche den ganzen Cours absolvierten. Die öffentlichen Arbeiten dazu sind bereits angefertigt und findet die mündliche Prüfung der Abiturienten am 3. April statt. Der Vorsitzende der Prüfungskommission ist Herr Consistorialrat Richter, als Vertreter der königlichen Regierung zu Liegnitz, welcher die Anstalt unterstellt ist. Das Curatorium ist durch Herrn Landrat Hoffmann-Scholz, der Central-Verein durch Herrn Deconomierath Körn vertreten. Am Schlusse des Semesters, Freitag, den 7. April, wird ein öffentliches Examen abgehalten, wobei jedem Gelegenheit gegeben wird, sich von den Leistungen und Einrichtungen der Anstalt zu überzeugen. Das Sommer-Semester, wozu sich ersterlicher Weise schon jetzt eine Anzahl neuer Schüler gemeldet hat, beginnt am 24. April.

[Notizen aus der Provinz.] * Groß-Glogau. Ein hiesiges Blatt erzählt: Ein hier in Garnison stehender Soldat empfing am Fastnachtstag vor seinen im Frauentor Kreise wohnenden Eltern außer anderen Briccianen einen großen Napflecken. Als er diesem neuen Beweise der militärischen Liebe alle Ehre anhunzte wollte und ein Stück aus dem Kuchen hineingebissen waren. Bald darauf empfing er einen „durch Gilboden bestellten“ Brief, in dem ihn die Mutter bat, um Himmels willen von dem Kuchen nicht zu essen, weil in den Kuchenteig auf unerklärliche Weise der Inhalt einer großen Streichholzschachtel hineingemischt sei. Die Mutter spricht noch die Vermuthung aus, daß ihr zwei Jahre altes Tochterchen in einem unbewachten Augenblick die verderbliche Würze beigelegt habe.

* Grottkau. Aus nächstebenliegenden Bekanntmachungen, welche das Landrats-Amt im „Grottkauer Kreisblatt“ veröffentlicht, geht hervor, welchen Schaden das Wasser auch in unserem Kreise gemacht und welche Verkehrsstörungen im Gefolge desselben sind: „Der Weg durch die Flanke, zwischen Friedewalde und Geltendorf, ist infolge Einsturzes eines Canals während der nächsten 8 Tage unpassierbar. — Die im Chausseezug bei Groß-Mahlendorf, Kreis Falkenberg O.-Schl., liegende sogenannte Mühlengräbenbrücke ist durch das Hochwasser so beschädigt worden, daß die Sperrung der Passage über Groß-Mahlendorf nach Hennersdorf erfolgen mußte. Diese Sperrung wird wegen der vorzunehmenden Reparaturbauten voraussichtlich 14 Tage dauern, die Brücke selbst aber wird nach ihrer Wiederherstellung noch längere Zeit nur für ganz leichtes Fuhrwerk passierbar sein. — Durch Einsturz der Brücke im linken Seitental ist die Brücke über den Neissefluss bei Lübben unpassierbar geworden und infolge dessen die Zugänge zu dieser Brücke bis auf Weiteres gesperrt worden.“

Sprechsaal.

Gleiwitz, 27. Febr. Das in Nr. 88 dieser Zeitung enthaltene Referat „Aus Oberösterreich“, befreifte das Thema für die General-Lehrerconferenz, stellt dem gesammelten öberschlesischen Elementarlehrerstande ein überaus rauriges Armutszeugnis aus. Da jenes Referat eine ganz schief und unzutreffende Darstellung der Sachlage enthält, so geben wir uns der Hoffnung hin, daß die geehrte Redaction der nachstehenden Berichtigung die Ablaufnahme in ihrem geächtesten Blatte nicht verlagen wird.

1) Wenn die Böglungen der „Regulativ-Seminar“ auch nicht das Glück hatten, in der deutschen Literatur einen so umfassenden Unterricht zu genießen, als er, Dank den „Allgemeinen Bestimmungen“, den jetzigen Seminaristen geboten wird, so wurden doch auch schon damals die hervorragendsten Erzeugnisse unserer nationalen Dichter und Schriftsteller, von der ältesten deutschen Volkszeit an bis auf die der neueren Zeit, und im Anschluß daran das Wichtigste aus der Geschichte der Literatur &c. in gründlicher Weise behandelt, so daß hierdurch, so wie durch den sonstigen Sprachunterricht jeder, der nicht von Haus aus zu der Kategorie der Schriftsätze gehörte, in den Stand gezeigt sein mußte, das Studium der klassischen Werke nach der Seminararbeit erfolgsicher fortzusetzen. Dieses letztere werden auch die Böglinge der fälschlichen Seminare nicht bei Seite lassen dürfen, da zu einem vollen Verstehen und Erfassen der größeren literarischen Werke eine bedeutende geistige Reise und umfassende Lebenserfahrung gehören, als sie bei 17—19jährigen Jünglingen vorhanden zu sein pflegen.

2) Zur Anfassung der Klassiker gehört bei den heutigen billigen Ausgaben derselben so wenig Geld, daß eine vierfachjährige Verchränkung der Bier- und Cigaretten-Ausgabe-Etats der jungen Lehrer hinreichend würde, sich in den Preis der bedeutenderen der genannten Werke zu legen.

3) Die notwendige Zeit fehlt gerade den jungen Lehrern am allerwenigsten. Sie haben es, gerade weil sie zunehmend an Unterräumen arbeiten, nicht nötig, einen großen Theil ihrer Schulzeit auf das so zeitraubende und geistermüdende Corrigiren der Schülerarbeiten zu verwenden. Auch sind sie nicht, wie die älteren Lehrer, gezwungen, den Rest der Tageszeit allerlei Nebenschäftigungen, wie Privatstunden, Gerichtsschreiberei, Bewirthschaftung des Dienststellers u. s. w. zu widmen, da die Minimalgehälter, für deren Erhöhung in letzter Zeit staatlicherseits fast ausschließlich Sorge getragen worden ist, den jungen Lehrern ein hinreichendes Einkommen gewähren; während dies bei ihren älteren Collegen, welche für Erziehung von Kindern zu sorgen haben, nicht der Fall ist. — Ganz unzutreffend ist ferner der Einspruch, die Bearbeitung des von der königl. Regierung gefestigten Themas auf die jungen Lehrer zu verlagern, da die Bearbeitung derartiger Thematik ja gerade einen ganz unentbehrlichen Theil jener Vorbereitung bildet und dieser daher nicht nur hinderlich, sond. im Gegenteil förderlich ist.

Wenn daher den jungen Lehrern „die Literatur eine terra incognita geblieben“ ist und das Regierungssystem ihnen „Verlegenheit bereitet“ und „deprimiert“ auf sie gewirkt hat, so sind sie allerdings höchst zu bedauern; aber es ist dies lediglich ihre eigene Schuld, weil sie es seit ihrem Abgang vom Seminar unterlassen haben, die allernächsten und nothwendigsten Fachstudien zu betreiben, welche jeder Berufsmann von seinen Angehörigen, ganz besonders aber der Lehrerberuf von den seinen fordert.

Ein Regulativseminar - Böblingen.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolffs Telegr.-Bureau)

London, 4. März. Don Carlos ist heute Abend von Folkestone hier eingetroffen.

London, 4. März. Dem „Evening Standard“ zufolge sind Accepte des Hauses Luiche u. Co., 8 Austin Friars, London, juridig gegangen. Die Passiva des Hauses werden auf 500,000 Pf. Sterl. gewährt. Man befürchtet eine ungünstige Liquidation.

Moskau, 4. März. Auf den bezüglichen Antrag des hiesigen

Bevollmächtigten des Administrators der Strousberg'schen Concursmasse hat das Gericht verfügt, daß die Moskauer Wechselsforderung für die Summe von 165,000 Rubel abschlägig zu beschieden und die Wechsel nach Berlin zur Concursmasse zu übersenden seien.

Bukarest, 5. März. Der Vizepräsident des Senats, Drescu, hat seine Demission eingereicht, weil die Regierung in dem System fortahre, welchem der Senat ein Tadelvotum ertheilte. Der Senat hat indessen die Demission Drescu's zurückgewiesen, was ein Tadelvotum gegen das Ministerium impliziert. — Der Finanzausschuß der Kammer hat die von der Regierung eingebrachte Vorlage wegen Aufnahme einer Anleihe von 30 Millionen behufs Deckung des Deficits und von 50 Millionen zu Eisenbahnzwecken abgelehnt.

Washington, 4. März. In einem gestern stattgehabten Ministerrat erklärte der Präsident hinsichtlich des Verfahrens gegen Belknap, obwohl er nichts thun wolle, was einer Verfolgung ähnlich seien könnte, habe er sich doch entschlossen, vor keiner Verantwortlichkeit zurückzuschrecken.

Er sei also der Ansicht, daß der General-Staatsanwalt den Proces gegen Belknap, Marsch und ihre Mitthilfenden sofort beginnen müsse. Der Ministerrat erklärte sich damit einverstanden, daß die Angelegenheit dem General-Staatsanwalt übergeben werde. Neben die Ernennung des Nachfolgers Belknap's ist noch nichts Sichereres bestimmt. — Wie die Zeitungen aus Mexico vom 26. v. März melden, hätte die Regierung die letzten Insurrectionsversuche unterdrückt.

(L. Hirsh's telegraphic Bureau.)

Wien, 5. März. Bei der Übereitung des Beglaubigungsschreibens des neuen deutschen Botschafters, Grafen Stolberg-Wernigerode, sprach der Kaiser seine hohe Befriedigung über die Ernennung des Grafen aus und gab der festen Überzeugung Ausdruck, daß die Beziehungen Österreichs zum Deutschen Reich den allerfreundlichsten Charakter tragen werde.

Wien, 5. März. Die Goldrentenemission ist deshalb bis auf Weiteres vertagt, da auch Ungarn demnächst an den Goldmarkt appellieren wird. In Regierungskreisen glaubt man, daß die cisleithanische Emision erst im Mai oder Juni erfolgen werde.

Rom, 4. März. Die italienische Regierung hat an die österreichische das Ansuchen gestellt, den jetzt vertragten österreichischen Reichsrath zur Erledigung der Trennung des Südbahnbezirks im Juni wieder zusammenzutreten zu lassen, damit der Baseler Vertrag am 1. Juli in Wirklichkeit treten könne. Der Präsident des Wiener Südbahncorlates Baron Hopfen hat sich diesem Ansuchen angeschlossen. Bei den italienischen Kammern wird der Ankauf des Lombardennebels eine große Opposition finden, da man die Annuitäten zu hoch findet. Das Ministerium, besonders der Minister Spaventa, macht die größten Anstrengungen, dem Baseler Vertrag die Majorität zu sichern. Damit hängt auch der neue Patentschub von 24 Senatoren zusammen.

* [Literarisches.] Es liegt uns bereits das erste Heft des 2. Jahrgangs von „Hallberger's Illustrated Magazine“ vor. Greigten schon die ersten Heftes großes Interesse und hohe Befriedigung über die treffliche Ausführung dieses, die Aufmerksamkeit aller Gelehrten verdienenden Werkes in uns, so ist es uns jetzt, nachdem der erste Jahrgang vollendet vorliegt, eine angenehme Pflicht, constatiren zu können, daß dieses Interesse nicht allein vollständig gerechtfertigt war, sondern sich mit der Fortsetzung des Werkes auch erhöht hat. Es ist das auch erklärlich: Herausgeber und Verlags

